

Stadtbauernhof Saarbrücken, J. Böhmer, Kalmanstr. 37, 66113 Saarbrücken

Wahlkreisbüro Elke Ferner
Talstraße 58
66119 Saarbrücken



Jörg Böhmer
Kálmánstraße 37
66113 Saarbrücken

Tel.: 0681 / 93 55 798
mobil: 0177 / 145 85 82

www.stadtbauernhof.org
joergboehmer@posteo.de

16. September 2014

Kleinanlegerschutz gefährdet Stadtbauernhof-Projekt

Sehr geehrte Frau Ferner,

wie Sie vielleicht den Medien entnommen haben, engagiert sich unser Verein seit einiger Zeit für den Aufbau eines Stadtbauernhofes in der Landeshauptstadt Saarbrücken (Kurzkonzept siehe Anlage). Einer der Schwerpunkte unseres Vorhabens liegt in der Schaffung einer Umweltbildungsstätte, an der v.a. Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geboten werden soll, mehr über eine nachhaltige Nahrungsmittelherzeugung zu erfahren.

Ähnlich unserer Initiative gibt es eine Vielzahl von Projekten, die sich für das Gemeinwohl einsetzen. Das können Dorfhäuser, Jugendtreffs, Schwimmbäder, Parks oder auch Projekte sein, die günstigen Wohnraum schaffen. Viele dieser Projekte bekommen ihr erstes – zum Erwerb oder zur Sanierung einer Immobilie notwendige – Kapital in Form von Nachrangdarlehen (Direktkredite o.ä.) aus einem Kreis privater Unterstützer. Auch für den Stadtbauernhof soll ein Teil der Finanzierungssumme auf diesem Wege aufgebracht werden, das Finanzierungskonzept hierfür wird aktuell erarbeitet.

Nun hat das Bundesfinanzministerium im Nachgang der PROKON-Affäre einen Referentenentwurf für die Änderung des Vermögensanlagegesetzes vorgelegt (Stand 28. Juli 2014), der die Möglichkeiten für eine derartige Finanzierung nahezu unmöglich machen könnte, obwohl im Vertrag der Großen Koalition formuliert ist, dass "die Gründung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement (z. B. Dorfläden, Kitas, altersgerechtes Wohnen, Energievorhaben) erleichtert" und unbürokratisch behandelt werden soll (S.78 des Koalitionsvertrages).

Aus dem Entwurf folgt, dass die für viele dieser Initiativen wichtigen Nachrangdarlehen prospektpflichtig werden. Gerade die kleinen und mittleren Initiativen können sich die Kosten in Höhe von 20.000 bis 60.000 Euro, die mit der Erstellung eines von der BaFin genehmigten Prospektes verbunden sind, aber auf keinen Fall leisten. Und so könnte es sein, dass nicht nur Bildungsprojekte wie unseres, sondern auch Energiegenossenschaften oder kleine Wohnungsgenossenschaften von diesem Gesetz betroffen sein werden.

Der Gesetzentwurf sieht eine Ausnahmeregelung (Bagatellgrenze) nur für Vermögensanlagen vor, „die auf einer Internet-Dienstleistungsplattform vertrieben....“ werden. Damit hängt die Notwendigkeit einer Regulierung nicht von der Qualität der Anlageform ab, sondern von der Art, wie sie angeboten wird.

Wir setzen uns dafür ein, dass die vorgesehenen Bagatellgrenzen auf einen sinnvollen Rahmen von mindestens 1 Mio. € Euro erweitert werden – auch der Stadtbauernhof wird im Rahmen des Erwerbs einer Immobilie und kommender Bautätigkeiten auf eine Finanzierung von mehreren hunderttausend Euro angewiesen sein. Darüber hinaus fordern Schaffung eines Ausnahmetatbestandes für Direktkreditvergaben, die keine oder eine niedrige bis moderate Verzinsung anbieten – denn die ausufernden Renditeversprechen im Fall PROKON haben (übrigens trotz der Existenz eines Anlageprospektes) ja erst zur Schwere des Falls und einer hohen Zahl betroffener Anleger geführt – und deren Zielrichtung damit erkennbar im gemeinnützigen Bereich liegt.

Wir bitten Sie in Ihrer Funktion als Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Saarbrücken darum, ein besonderes Auge auf die Entwicklung des Gesetzes zu haben und insbesondere zu verhindern, dass das für unsere Gesellschaft essentielle bürgerliche Engagement von einem Generalverdacht, der aus einem Skandal entstanden ist, gefährdet wird.

Mit sonnigen Grüßen

Jörg Böhmer

Anlage: Kurzkonzept Stadtbauernhof Saarbrücken